

## Vorlage an den Landrat

**Bericht zum Postulat [2018/725](#) von Rahel Bänziger Keel: «Regierungsrat soll sich gemäss Landrats-Auftrag an der Vernehmlassung zum SIL beteiligen»**  
2018/725

vom 20. November 2018

### 1. Text des Postulats

Am 30. August 2018 reichte Rahel Bänziger Keel das Postulat [2018/725](#) «Regierungsrat soll sich gemäss Landrats-Auftrag an der Vernehmlassung zum SIL beteiligen» ein, welches vom Landrat am 30. August 2018 dringlich erklärt und stillschweigend überwiesen wurde:

*Das BAZL lädt auf seiner Homepage zur [Vernehmlassung](#) zum neuen Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ein<sup>1</sup>. Der SIL ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Er legt die Ziele und Vorgaben für die Infrastruktur der Zivilluftfahrt für die Behörden verbindlich fest.*

*Der SIL besteht aus zwei Teilen: dem Konzeptteil und dem Objektteil. Der Konzeptteil enthält generelle Ziele und Vorgaben zur Infrastruktur der schweizerischen Zivilluftfahrt. Er legt das Gesamtnetz mit den Standorten und den Funktionen der einzelnen Flugplätze fest. Der Objektteil konkretisiert die Vorgaben aus dem Konzeptteil für die einzelnen Flugplätze (ist noch nicht publiziert). In den einzelnen Objektblättern werden für jeden Flugplatz der Zweck, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Erschliessung sowie die Rahmenbedingungen zum Betrieb festgelegt. Zudem werden die Auswirkungen auf Raum und Umwelt aufgezeigt.*

*Wichtige Punkte des Konzeptteils sind:*

- *Die momentan geltenden Betriebszeiten der Flughäfen sollen beibehalten werden.*
- *Die Lärmgrenzwerte sollen nach oben korrigiert werden (dies trotz eines Bundesgerichtsurteils von 2010, BGE 137 II 58)<sup>2</sup>*
- *Der Luftfahrt soll Vorrang vor dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung eingeräumt werden. Bei Linienflügen dürfen die Lärmgrenzwerte überschritten werden.*

*Die seit Jahren zunehmende Lärmbelastung der Bevölkerung wird dabei völlig ausser Acht gelassen. Auf Kosten der Gesundheit von Flughafenanwohnern soll den Flughäfen vor allem eines erlaubt werden – weiter auszubauen ohne Rücksicht auf die Anwohner.*

*Der Regierungsrat hat, neben vielen andern, auch die Pflicht, sich für die Gesundheit und Sicherheit seiner Kantonsbevölkerung einzusetzen. Dies kann er mittels einer entsprechenden Vernehmlassungsantwort zum SIL wahrnehmen. Zudem besteht seit Jahren ein, mehrfach bestätigter, Auftrag (Motion Goeschke, 2008-091, Nachtflugsperrung auf dem EAP), sich für eine verlängerte Nachtruhe von 23-6h einzusetzen.*

---

<sup>1</sup> <https://www.bazl.admin.ch/sil>

<sup>2</sup> [http://www.polyreg.ch/bgepub/Band\\_137\\_2011/BGE\\_137\\_II\\_58.html](http://www.polyreg.ch/bgepub/Band_137_2011/BGE_137_II_58.html)

**Der Regierungsrat wird aufgefordert sich zum SIL Konzeptteil vernehmen zu lassen und in seiner Stellungnahme zu fordern, dass**

- a. der Passus betreffend Beibehaltung der bestehenden Betriebszeiten ersatzlos gestrichen wird,**
- b. ein zusätzlicher Passus eingefügt wird, womit die Flughafenbetreiber zur periodischen Erstellung einer Risikoanalyse verpflichtet werden,**
- c. der Planungssicherheit von Kantonen und Gemeinden mehr Bedeutung eingeräumt wird, indem die Lärmbelastungskataster nicht dem Fluglärm angepasst werden dürfen, sondern der Flugbetrieb sich nach den Vorgaben der Kataster zu richten hat.**

## **2. Stellungnahme des Regierungsrates**

### Ausgangslage:

Der vorliegende [Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt \(SIL\)](#) gibt den Rahmen für die künftige Entwicklung der zivilen Luftfahrtinfrastruktur vor. Er zeigt, wie der Bund seine raumwirksamen Aufgaben im Bereich der Zivilluftfahrt wahrnimmt, hat einen Planungshorizont von 15-20 Jahren und dient der Koordination mit den anderen Sachzielen des Bundes und der Raumplanung der Kantone. Er ist Teil des Sachplans Verkehr (SPV), der für die übergeordnete Koordination des Verkehrssystems der Schweiz sorgt. Weiter nimmt er die Ziele zur Luftfahrtinfrastruktur aus dem Bericht des Bundesrates über die Luftfahrtspolitik der Schweiz von 2016 (LUPO) und die Vorgaben aus der Raumordnungspolitik und der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes auf und stellt so deren Umsetzung sicher. Die Funktion des SIL geht dabei über rein raumplanerische Aspekte hinaus, indem er auch Rahmenbedingungen für den Betrieb der Flugplätze vorgeben kann. Schliesslich dient der SIL als öffentliches Dokument der Information, der Übersicht und der Transparenz bei den räumlichen Entscheiden im Luftfahrtbereich.

Die Anforderungen, die Verfahren und die Zuständigkeiten für die Bewilligung und den Betrieb der Luftfahrtinfrastruktur sind im Luftfahrtgesetz (LFG) und in der Verordnung über die Luftfahrtinfrastruktur (VIL) geregelt. Ausgehend vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarf an Luftverkehrsleistungen befasst sich der SIL mit der räumlichen Verteilung und Ausstattung der Luftfahrtinfrastruktur. Er legt die Funktion und die Standorte der Infrastruktur fest und sichert in Abstimmung mit den umgebenden Nutzungen den Raum für deren Bestand und Entwicklung. In diesem Sinn ergänzt er die luftfahrtrechtlichen Bestimmungen in der räumlichen Dimension.

### Der Regierungsrat hat mit Brief vom 17. Oktober 2018 zu Händen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) seine Stellungnahme abgegeben:

- a. In seiner Stellungnahme an den Bund stellt der Regierungsrat insbesondere fest, dass die Eigenheiten des binationalen Flughafens Basel-Mulhouse, Euroairport (EAP) auf französischem Territorium im Konzeptteil des SIL nicht erläutert und auch nicht in die Strategie des SIL eingebunden sind. Der Regierungsrat fordert den Bund auf, diesem Aspekt entsprechend Rechnung zu tragen. Dies auch vor dem Hintergrund dass die Nachtflugordnung (Betriebszeiten) in der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt ([VIL, SR 748.131.1](#)) aufgeführt, jedoch der EAP nicht explizit erwähnt ist. Der Satz, dass die bestehenden Betriebszeiten bestehen bleiben sollen, ist daher zu streichen und der Regierungsrat schlägt neu folgende Formulierung vor:  
*«Die Betriebszeiten der Landesflughäfen orientieren sich an der VIL und sind im jeweiligen Betriebsreglement konkretisiert.»*
- b. Entsprechend dem Antrag der Postulantin verlangt der Regierungsrat vom Bund, dass im SIL Konzeptteil auf Seite 47 bezüglich einer Risikoanalyse wie folgt zu ergänzen (kursiv = Textergänzung): Die Luftfahrtinfrastruktur und deren Betrieb haben die Anforderungen an die Sicherheit gemäss den geltenden internationalen und nationalen Vorgaben zu erfüllen. Bei der Planung und Anpassung von Flugverfahren hat die Sicherheit Priorität. *Die Landesflughäfen (EAP, Zürich, Genf) sind verpflichtet, aufgrund ihres konkreten und prognostizierten Verkehrsaufkommens (Anzahl Passagiere und Flugbewegungen, Flottenmix, beförderte Güter, An- und Ab-*

*flugregimes etc.) mindestens alle 10 Jahre die Sicherheitsaspekte (insbesondere third party risks) in einem Risikobericht (Risikoanalyse) aufzuzeigen.*

- c. Auf Seite 55 wird unter «Gebiet mit Lärmbelastung» festgehalten, dass der Lärmbelastungskataster (LBK) die zulässigen Lärmimmissionen darstellt. Mit dem LBK wird der Entwicklungsspielraum des Flugbetriebs begrenzt. Gleichzeitig werden damit die Randbedingungen für die Raumplanung definiert. Der LBK beruht nicht auf den aktuellen jährlichen Flugbewegungen etc. sondern auf einem Szenario wo die zukünftige Entwicklung des Flughafens berücksichtigt ist. Die zulässigen Lärmimmissionen werden im LBK als Lärmbelastungskurven dargestellt. Die Lärmbelastung durch den aktuellen Flugbetrieb darf die Lärmbelastungskurven nicht überschreiten, d.h. der LBK wird nicht an die aktuelle Lärmbelastung angepasst, sondern der Flugbetrieb muss innerhalb der Randbedingungen des LBK stattfinden. Entsprechend besteht eine Planungssicherheit für Gemeinden und Kanton.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2018-725 «Regierungsrat soll sich gemäss Landrats-Auftrag an der Vernehmlassung zum SIL beteiligen» abzuschreiben.

Liestal, 20. November 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich